

Änderungs- und Entschließungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/5704**

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-1**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Staatshaushaltsplan für 2010/11

Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

hier: Zusätzliche Sonderpädagogen für „Inklusive Schulentwicklung“

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0408**Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und
Staatliche Heimsonderschulen****Titel 422 01****Bezüge und Nebenleistungen der Beamten****S. 57**

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	324.536,1	324.762,3
zu setzen:	328.536,1	336.762,3

01.02.2010

Kretschmann, Rastätter und Fraktion

Begründung:

Es gibt seit Jahren ein erhebliches strukturelles Unterrichtsdefizit an Sonderschulen, welches behoben werden muss. Zusätzlich ergibt sich durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die wegfallende Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg ein höherer Bedarf, die allgemeinen Schulen inklusiv auszugestalten.

Der Aufbau zusätzlicher Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich ist deshalb unverzichtbar. Die GRÜNEN wollen mit diesem Antrag also in einem ersten Schritt die Aufstockung des sonderpädagogischen Personals ab September 2010 in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 um 200 Stellen erreichen und fordern deshalb 2010 zusätzlich 4 Mio. € und 2011 zusätzlich 12 Mio. €. Es muss für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Ort ihrer Beschulung ausreichend sonderpädagogisches Personal zur Verfügung stehen, um für die Kinder optimale Lernbedingungen zu gewährleisten. Auch die rein rechnerisch durch die demografische Entwicklung frei werdenden Stellen im sonderpädagogischen Bereich sollen bedarfsorientiert für das Ziel der inklusiven Schulentwicklung in den nächsten Haushaltsjahren eingesetzt werden, denn inklusive Schulen brauchen eine Regelausstattung mit Sonderpädagogen.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5804-2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Staatshaushaltsplan für 2010/11

Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**hier: Schulen in Freier Trägerschaft –
Bruttokostenmodell für freie Schulen umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0435**Förderung von Schulen in freier
Trägerschaft****Titel 684 16 N****Mehrausgaben für
Zuschüsse an Gymnasien, Aufbaugym-
nasien, Realschulen, einheitliche Volks-
und höhere Schulen, Grund- und Haupt-
schulen sowie Berufliche Schulen in
freier Trägerschaft****S. 115****2010**
TSD €**2011**
TSD €

zu setzen:

10.000,0

17.500,0

01.02.2010

Kretschmann, Rastätter und Fraktion

Begründung:

Der dem Landtag vorliegende neue Bericht über die Finanzierung der Schulen in Freier Trägerschaft belegt in dramatischer Weise die Unterfinanzierung freier Schulen. Seit Jahren haben die Regierungsfractionen versprochen, die Zuschüsse an die Freien Schulen auf 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers anzuheben, dieses Versprechen aber nicht gehalten. Die Zuschüsse sind sogar seit dem Jahr 2006 weiter abgesunken. Die wachsende Finanzierungslücke hat in den letzten Jahren zu immer größeren Belastungen der Eltern und der Schulen selbst geführt.

Die GRÜNEN erkennen hierin eine erhebliche Diskrepanz zwischen der verbalen Wertschätzung der Vielfalt im Bildungswesen und der notwendigen gerechten Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Denn auch im Doppelhaushalt 2010/2011 ist erneut nicht einmal eine minimale Erhöhung der Zuschüsse in Richtung 80 % vorgesehen – Die jetzt im Haushalt vorgesehenen 3 bzw. 8 Mio. Euro für 2010/2011 sollen lediglich das Absinken der Zuschüsse ausgleichen.

Angesichts der Bildungsoffensive von rund 530 Millionen Euro und der daraus resultierenden Erhöhung der Kosten der staatlichen Schüler werden die Zuschüsse aber erneut unter 70 % absinken.

Mit diesem Antrag fordern die GRÜNEN deshalb zusätzlich 10 Mio. € für das Jahr 2010 und 17,5 Mio. € für das Jahr 2011 als ersten Schritt, um stufenweise die 80-Prozent-Förderung nach dem Bruttokostenmodell zu erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5804-3

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Staatshaushaltsplan für 2010/11

Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**hier: Innovations- und Fortbildungsbudget für integrative und inklusive
Schulentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0436**Allgemeine Schulangelegenheiten****Titel 686 68 N****Innovations- und Fortbildungsbudget für
integrative und inklusive Schulentwicklung****S. 131****2010**
TSD €**2011**
TSD €

zu setzen: 500,0

3.000,0

01.02.2010

Kretschmann, Rastätter und Fraktion

Begründung:

Die Gemeinden stehen als Schulträger angesichts des demografischen Wandels, aber auch angesichts neuer Aufgaben in der Bildung wie etwa der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Schulbereich vor großen Herausforderungen. Viele Kommunen sind bereits aktiv geworden und haben innovative und attraktive Konzepte gemeinsam mit Schulleitern, Lehrerteams und Elternvertretern zur Einrichtung bzw. Weiterentwicklung ihrer Schulen zu integrativen Modellschulen vorgelegt. Die Landesregierung hat jedoch diese guten Vorschläge von den Akteuren vor Ort bislang nicht genehmigt.

Die Kommunen brauchen aber bei der Schulentwicklung vor Ort die Möglichkeit der Innovation, um ihren Schulstandort pädagogisch anspruchsvoll und nachhaltig tragfähig sowie ihre Gemeinde zukunftsfähig und attraktiv ausgestalten zu können. Deshalb ist das Kultusministerium den Städten und Gemeinden gegenüber in der Pflicht, sowohl neue integrative Schulmodelle und gute Konzepte der Schulentwicklung zuzulassen, als auch Anreize für diesen Innovationsschub zu schaffen. Die Antragsteller wollen mit diesem Antrag erreichen, dass die Schulen, die integrative und inklusive Schulmodelle entwickeln, unterstützt und gefördert werden. Durch die Gewährung von Innovationsbudgets bzw. Fortbildungsbudgets für diese Schulen können solche Anreize gesetzt werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**Drucksache 14/5804-4**

14. Wahlperiode

**Entschließungsantrag
der Fraktion GRÜNE**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Staatshaushaltsplan 2010-2011**Epl. 04 Ministerium Kultus, Jugend und Sport****hier: Qualitätsoffensive Bildung****S. 140**

Kapitel 0436**Titel 833 86 N Implementierung des Orientierungsplanes**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Implementierung des Orientierungsplanes mit folgenden Inhalten verbindlich im
Kindergartengesetz zu verankern:

- Umsetzung der Ziele aller Bildungs- und Entwicklungsfelder und der übergreifenden Ziele.
- Ein strukturiertes Elterngespräch und mindestens zwei Elternabende auf Gruppenebene pro Kindergartenjahr.
- Gezielte Entwicklungs- und Bildungsbeobachtung mit anschließendem Elterngespräch

02.02.2010

Kretschmann, Lösch und Fraktion

Begründung:Am 24.11.2009 gab es eine Einigung zwischen der Landesregierung und dem
Gemeinde- und Städtetag bezüglich veränderter Rahmenbedingungen zur
Umsetzung des Orientierungsplanes.Grundidee ist die Erwartung einer fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit und eine
über alle Einrichtungen vergleichbare konsequente Umsetzung des
Bildungsauftrages. Wir sind skeptisch, ob die erzielten Verhandlungsergebnisse

ausreichen, um die inhaltliche Entwicklung der Bildungs- und Entwicklungsfelder und um eine möglichst frühe und qualifizierte Förderung für alle Kinder zu gewährleisten. Die Modellphase hat gezeigt, dass die Weiterentwicklung der Fachlichkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erreichen ist. Die aktuell beschlossenen Veränderungen von einer Erhöhung von 0,2 Stellen bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 0,3 Stellen bei allen anderen Gruppen ist für oben genannte Ziele nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“.

Wir sehen die Wirkung des Orientierungsplanes als gefährdet an, wenn die geplanten Verbindlichkeiten nicht umgesetzt werden. Gerade die Entwicklungs- und Bildungsbeobachtungen und die dazugehörigen strukturierten Elterngespräche sind das „Herzstück“ um eine individuelle Förderung und eine gelungene Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten. Deshalb müssen diese Forderungen verbindlich im Kindergartengesetz verankert werden.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG**Drucksache 14/5804-5**

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010/11**Epl. 04 Ministerium Kultus, Jugend und Sport****hier: Sprachförderung im Kindergarten****Kapitel 0436****Allgemeine Schulangelegenheiten****TG 87 N****Sprachförderung im Kindergarten****Titel 686 87 N****Zuschüsse für laufende Zwecke****S. 140**

mit folgendem Vermerk:

„Es können Mittel im Umfang von bis 22 Mio. Euro
bei 0405 42201 in Anspruch genommen werden“

	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €
zu setzen	22.000,0	22.000,0

01.02.2010

Kretschmann, Lösch und Fraktion

Begründung:

Statt nur Sprachtests flächendeckend einzuführen, brauchen wir eine umfassende individuelle Sprachförderung. Es soll ein ganzheitliches Sprachförderkonzept in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert und Sprachförderung im täglichen Ablauf einer Einrichtung praktiziert werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Deshalb fordern wir, dass 22 Mio. Euro pro Haushaltsjahr für diesen neuen Haushaltstitel TG 87 eingestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-6****14. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Umwandlung eines Zulagenamtes bei Fachlehrkräften in eine ordentliche Be-
soldungsstufe**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0402 Allgemeine Bewilligungen

1. Neu aufzunehmen

Tit. 461 02 N Globale Mehrausgaben für Personalausgaben
S. 20

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Zu setzen	1.500,0	1.500,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Mehrausgaben zur Höhergruppierung von
Fachlehrkräften mit Funktionsamt Fachbetreuer von A11+Amtszulage nach A12.“sowie im Stellenteil bei den Fachlehrkräften die entsprechenden Änderungen vorzu-
nehmen.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Derzeit sind insgesamt 593 Stellen für Fachlehrkräfte vorgesehen, die das Funktionsamt Fachbetreuer/in inne haben. Sie werden in der Besoldungsgruppe A 11 plus Amtszulage vergütet. Nachdem Technische Lehrkräfte mit diesem Funktionsamt in der Besoldungsgruppe A 12 vergütet werden, will die SPD die Fachlehrkräfte gleich stellen.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-7****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Unterrichtsausfall endlich im Kern angehen:
Die Organisation der Unterrichtsversorgung an Schulen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0402 Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen

Tit. 526 02 N Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
S. 20

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Zu setzen	500,0	500,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Mittel für externe Gutachten zur Verbesserung der Personalplanung und der Personalorganisation für die Unterrichtsversorgung an Schulen und deren Implementierung in die schulische Praxis.“

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Trotz rund 60-jähriger Erfahrung in der Organisation der Lehrerversorgung an Schulen kommt es jedes Jahr wieder zu Unsicherheiten in der Lehrerbedarfsprognose, der Einstellungsstrategie und der Zuweisung. Es folgen regelmäßig große Lücken in der Unterrichtsversorgung einschließlich der Organisation der Krankheitsstellvertretungen und es wird ein scheinbar überraschendes Auseinanderklaffen zwischen der Zahl der Studienabgänger und den jeweiligen Einstellungserfordernissen in der einen wie der anderen Richtung mit Unterschieden in den einzelnen Schularten konstatiert. Die Landesregierung ist deshalb nicht in der Lage, um hier nur ein Beispiel zu nennen, die Zahl der frei werdenden Lehrerstellen im Herbst bereits im Frühjahr einigermaßen zielgenau zu ermitteln. Dasselbe gilt für ihre Unfähigkeit, anhand des Anteils bestimmter Altersgruppen und Geschlechter an der Gesamtlehrerschaft die Zahl möglicher längerer Ausfälle durch Erkrankungen oder auch Schwangerschaften und Mutterschutzzeiten in die Gesamtkalkulation des Bedarfs einzubeziehen.

Nach Auffassung vieler Eltern ist eine derart unzureichende Personalplanung und Personalorganisation nicht hinnehmbar. Dieser Auffassung schließt sich die SPD-Landtagsfraktion an. Ein Unternehmen könnte sich eine solche lückenhafte und stümperhafte Planung nicht leisten. Der zuständige Vorstand wäre längst entlassen und der Gesamttablauf neu strukturiert worden.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, dieses gesamte Verfahren von einer kompetenten Beratungsfirma aus dem Bereich der Personalorganisation durchleuchten und analysieren zu lassen, um danach die entsprechenden Verbesserungen in die schulische Praxis implementieren zu können.

Zur Deckung der hierfür notwendigen Ausgaben sollte ein Teil der Mittel für die unnötige Werbekampagne für die Schulpolitik der Landesregierung (Kapitel 0402 Titel 531 01, S.21 Haushaltsentwurf) herangezogen werden. Dem Image der Bildung in Baden-Württemberg ist mit einem solchen Gutachten zur Behebung jahrzehntelanger Missstände und daraus folgenden Veränderungen weit mehr und nachhaltiger geholfen als mit einer durchsichtigen Werbekampagne für eine gescheiterte Bildungspolitik kurz vor der Landtagswahl.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-8****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Keine Werbekampagne für die angebliche Qualitätsoffensive Bildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0402	Allgemeine Bewilligungen		
Tit. 531 03	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit		
S. 21			
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	Statt	2.498,5	498,5
	Zu setzen	498,5	498,5

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung plant im Jahr 2010 eine teure Werbekampagne für ihre so genannte Bildungsoffensive. Eine aus Steuergeldern finanzierte PR-Maßnahme, die lediglich eklatante Schwächen der Bildungspolitik im Land überdecken soll, verbessert in keiner Weise die schlechte Bildungssituation. Dem gegenüber wäre es dringend notwendig, die Bildungspolitik zu verbessern. Mit zwei Millionen Euro lassen sich sinnvolle Maßnahmen zur besseren individuellen Förderung der jungen Menschen, z.B. durch Förderung der Schulsozialarbeit, finanzieren.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-9****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Strukturelles Defizit an den beruflichen Schulen abbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel 422 01 S. 92	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	
	2010 TSD €	2011 TSD €
	Statt 791.973,6	791.709,0
	Zu setzen 794.223,6	802.959,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern

sowie im Stellenplan zusätzlich 180 Stellen in 2010 sowie 360 Stellen in 2011 auszubringen (S. 303ff.).

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

An den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg besteht bei der Unterrichtsversorgung ein strukturelles Defizit von 4,6 Prozent des Pflichtunterrichts.

Um dieses nicht verantwortbare Defizit schrittweise abzubauen, fordert die SPD-Fraktion zusätzliche Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-10****14. Wahlperiode****Entschließungsantrag****der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kap. 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft****S. 109****Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft als gemeinsame Aufgabe
meistern**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

in Abstimmung mit allen Landtagsfraktionen in einem Stufenplan die Zuschüsse auf den Kostendeckungsgrad von 80 Prozent nach dem Bruttokostenmodell für alle Schulen in freier Trägerschaft bis zum Jahr 2013 anzuheben.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

CDU und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung für die aktuelle Legislaturperiode angekündigt: „Wir werden ab dem Jahr 2008 die stufenweise Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 80 % umsetzen, indem wir bei zurückgehenden Schülerzahlen die Planansätze für die Zuschüsse an Ersatzschulen auf dem derzeitigen Niveau halten werden.“ Jedoch zeigt der aktuelle Landtagsbericht zur Privatschulfinanzierung, dass die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 in Wirklichkeit rückläufig ist – trotz gesteigener Zuschüsse des Landes. Der Grund dafür ist die weiter steigende Zahl der Privatschüler sowie die steigenden Kosten des öffentlichen Schulwesens.

Die Privatschulen warten deshalb weiterhin darauf, dass die Landesregierung ihre Zusagen umsetzt. Bis dahin werden viele Schulen nicht umhin kommen, die Elternbeiträge zu erhöhen. Damit droht jedoch die Schere zwischen Arm und Reich im Bildungsbereich auseinander zu gehen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, in Abstimmung mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen die den Schulen in freier Trägerschaft gemachten Zusagen umzusetzen und gemeinsam für die entsprechende Gegenfinanzierung Vorschläge zu erarbeiten.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5804-11

14. Wahlperiode**Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Unterrichtsgarantie an Schulen, hier:
keine Kürzung bei den Krankheitsstellvertretungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436	Allgemeine Schulangelegenheiten		
Tit. 427 17	Unterrichtsvergütungen für Krankheitsstellvertretungen		
S. 122			
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	statt	13.200,0	13.200,0
	Zu setzen	15.700,0	15.700,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

An den Schulen im Land fällt weiterhin viel zu viel Unterricht aus. Nach der jüngsten Stichprobe des Kultusministeriums hat sich der Unterrichtsausfall an den Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2008 deutlich erhöht. Unterrichtsausfall geht zu Lasten der Bildungschancen der jungen Menschen. Die SPD will die von der Landesregierung hier vorgenommenen Kürzungen wieder rückgängig machen.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5804-12

14. Wahlperiode**Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Rücknahme der Kürzungen der Leertagezuschüsse für Wohnheime für
Berufsschüler**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel 681 02 Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim
Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen

S. 126

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	6.000,0	6.000,0
Zu setzen	6.750,0	6.750,0

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung von Berufsschülern und Vertretern der Jugendwohnheime an die Landesregierung, die Kürzung bei den sogenannten Leertagezuschüssen für die Wohnheime zurückzunehmen. Die Landesregierung hat den Zuschuss ab dem Schuljahr 2009/10 um 50 Prozent gekürzt und spart auf diese Weise zu Lasten der Berufsblockschüler rd. 750 Tsd. Euro pro Jahr. Leertagezuschüsse sind notwendig, um die Belegungsschwankungen von Wohnheimen für so genannte Blockschüler abzufedern. Die Landesregierung spart auf Kosten der Jugend und erschwert damit die Zukunftschancen von Berufsschülern und Unternehmen. Durch die kurzfristig erfolgte Kürzung des Leertagezuschusses für Jugendwohnheime kommen viele dieser Einrichtungen in eine finanzielle Notlage. Der Leertagezuschuss wird aus diesem Titel geleistet. Mit den von der SPD-Fraktion beantragten zusätzlichen Beträgen soll die Kürzung der Zuschüsse für Leertage zurückgenommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-13****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Wiedereinstieg des Landes in die Schulsozialarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu aufzunehmen

Tit.Gr. 70 Förderung der Schulsozialarbeit S. 131

1. Tit. 633 70 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu setzen	1.340,0	1.340,0

2. Tit. 684 70 N Zuweisungen an freigemeinnützige Träger

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu setzen	660,0	660,0

und die Erläuterung zur Titelgruppe wie folgt zu fassen: „Maßnahmen zur Förderung der Schulsozialarbeit.“

02.02.010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Schulsozialarbeit gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Deshalb muss sie auch als Landesaufgabe begriffen werden. Es bedarf sozialpädagogischer Kompetenz an der Schule, um auf spezifische Problemlagen der Schülerinnen und Schüler besser eingehen zu können. Schulsozialarbeit leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Gewaltprävention.

Der Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung ist kontraproduktiv, da das Fehlen von Schulsozialarbeit hohe spätere Folgekosten verursacht. Der Rückzug des Landes ist ein erneutes Beispiel für die Politik der Landesregierung, Lasten auf die Kommunen abzuwälzen und sich aus der bildungspolitischen Verantwortung zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-14****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Mittel für zusätzliches pädagogisches Personal an Ganztageschulen in
Eigenverantwortung der Schulen und Schulträger**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

TG 74 Für Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung von Schülern an öffentlichen
SchulenTit. 633 74 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
S. 134

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	0,0	0,0
Zu setzen	3.200,0	15.700,0

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die individuelle Förderung jedes Kindes gelingt am besten in guten Ganztags-
schulen. Hierfür brauchen die Schulen und Schulträger aber mehr Mittel als sie bisher
vom Land erhalten. Das Ganztagesmodell der Landesregierung besteht im
Wesentlichen aus der klassischen Halbtageschule ergänzt durch ein Mittagessen
und die Betreuung durch ehrenamtliche Jugendbegleiter. Diese Konstruktion ist nicht
dazu geeignet, die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen entscheidend zu
verbessern. Die SPD fordert dagegen qualitativ hochwertige Ganztageschulen für
alle Kinder und alle Schularten. Hierfür stellen wir im Doppelhaushalt 2010/11, je-
weils beginnend ab September, Mittel im Gegenwert von insgesamt 500 Lehrerstel-
len zur Verfügung. Mit diesem Geld sollen die Schulen und Schulträger je nach Be-
darf vor Ort eigenverantwortlich zusätzliches pädagogisches Personal einstellen
können.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-15****14. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

**zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011**

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Trendwende in der Finanzierung der Weiterbildung einleiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0453 Weiterbildung

TG 71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung S. 207

1. Tit. 633 71 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	3.093,3	3.142,8
Zu setzen	4.293,0	4.342,8

2. Tit. 684 71 Zuschüsse an sonstige Träger

	2010	2011
	TSD €	TSD €
Statt	8.125,1	8.255,1
Zu setzen	10.525,1	10.655,1

und die Erläuterung zur Titelgruppe entsprechend zu ändern.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Landesförderung für die Weiterbildung in Baden-Württemberg wurde in den letzten Jahren um über 60 Prozent gekürzt. Auch im Bundesvergleich schneidet die Förderung der Weiterbildung durch das Land ausgesprochen schlecht ab. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Erhöhung der Landesförderung für die Weiterbildung, insbesondere für die Volkshochschulen, auf den Bundesdurchschnitt in 2 Schritten. Dadurch soll der Eigenanteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesenkt und die Weiterbildungsangebote für alle bezahlbar werden.

Landtag von Baden-Württemberg**Drucksache 14/5804-16****14. Wahlperiode****Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD****zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Verhandlungen über einen neuen Solidarpakt Sport jetzt aufnehmen****Kap. 0460 Sportförderung****S. 215 ff.**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. unverzüglich Verhandlungen mit den Sportverbänden aufzunehmen, um bis Herbst 2010 mit einem Solidarpakt Sport II den Sportvereinen im Land Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu gewährleisten;
2. im neuen Solidarpakt als Inflationsausgleich für die Jahre seit Abschluss des Solidarpakts I im Jahr 2007 eine Erhöhung der Fördermittel um 7,8 Mio. Euro pro Jahr festzuschreiben.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung:

Sportvereine sind wichtige Partner für Politik und Gesellschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Wohle unseres Landes. Sie fördern Zusammenhalt, Zugehörigkeit, Bewegung, Gesundheit und vieles mehr. Der scheidende Ministerpräsident Oettinger hat den Sportvereinen im vergangenen Jahr versprochen, dass der derzeit bestehende Solidarpakt Sport über 2010 hinaus mit einer Inflationsanpassung fortgeführt wird. Allerdings wurde der neue Solidarpakt nicht - wie versprochen - über das Jahr 2010 hinaus verhandelt. Anstatt dessen wurde lediglich der bisherige Solidarpakt um ein Jahr auf das Jahr 2011 unverändert verlängert. Für die Zeit nach 2011 gibt es für die Vereine bislang keine Planungssicherheit. Daher muss die Landesregierung unverzüglich Verhandlungen mit den Sportverbänden über einen Solidarpakt II aufnehmen, der mittelfristige Planungssicherheit bietet und einen Kaufkraftausgleich vorsieht.

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14/5804-17

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – Drucksache 14/5704
Staatshaushaltsplan für 2010/11**Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0402**Allgemeine Bewilligungen****Titel 531 03**
S. 21**Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit**

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	2.498,5	498,5
zu setzen:	498,5	498,5

02.02.2010

Kretschmann, Rastätter und Fraktion

Begründung:

Es ist angesichts der angespannten Haushaltslage und der vielfältigen Herausforderungen in der Bildungspolitik für die Antragsteller weder vertretbar noch einzusehen, dass die Landesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums im Jahr 2010 Mehrausgaben für Werbekampagnen bezüglich der „Qualitätsoffensive“ Bildung usw. in Höhe von 2 Mio. in den Haushalt einstellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen nach Auffassung der Antragsteller in die Verbesserung der Qualität in der Bildung fließen – etwa für die Sonderpädagogik – und nicht zu politischen Werbezwecken verwendet werden. Die Ziele und Stufen der „Qualitätsoffensive“ können auch in regulären Informationspublikationen des Kultusministeriums ohne zusätzlichen Mitteleinsatz dargestellt werden.